

Informationsblatt zur familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinde Densbüren unterstützt Eltern mit einem finanziellen Beitrag an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung ab 1. August 2018. Massgebend ist das von der Gemeindeversammlung am 24. November 2017 erlassene Reglement.

Gesuchstellung

Wer einen Anspruch auf einen Gemeindebeitrag geltend machen will, hat diesen mit dem offiziellen Gesuchsformular und den Beilagen zu beantragen.

Das Gesuch ist an die **Gemeindeverwaltung Densbüren** bis spätestens ein Jahr nach Rechnungsstellung einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Gesuchsformulars erteilt die gesuchstellende Person der Gemeindeverwaltung Densbüren schriftlich die Einwilligung zur Einsichtnahme in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung als Basis für die Berechnung des Anspruchs.

Unrechtmässig bezogene Gemeindebeiträge sind samt Zins von 5 % vollumfänglich zurückzuerstatten.

Auszahlung

Die Auszahlung des Kinderbetreuungsbeitrags erfolgt gemäss den Gesuchsangaben nach Anerkennung der Abrechnung.

Formulare

Das Antragsformular steht in PDF-Version auf der Gemeinde-Website unter www.densbueren.ch im Register „Verwaltung“ → „Online-Schalter“ unter dem Stichwort „Familienergänzende Kinderbetreuung“ zur Verfügung. Ausserdem finden Sie dort auch das Reglement mit dem Tarifsysteem.

Densbüren, im Mai 2018